

Trinkwasserqualität 2023

HB Hainberg



TAWEG

Seite 1 / 1

Information des Zweckverbandes TAWEG über die Qualität des aus dem Hochbehälter (HB) Hainberg abgegebenen Trinkwassers.

Der HB Hainberg wird aus den Wasserschutzgebieten Kahmer und Kurtschau gespeist. Das Rohwasser wird dort jeweils über gefasste Sickerleitungen entnommen und im freien Gefälle zugeführt. Es erfolgt im HB eine Entsäuerung mittels Belüftung sowie vor der Netzeinspeisung eine Entkeimung. Es werden täglich ca. 380 Kubikmeter Trinkwasser eingespeist und damit ca. 3.500 Abnehmer versorgt. Nachfolgend sind Messwerte der wichtigsten Parameter aus den vorliegenden Analysenergebnissen aufgeführt. Weitere im Rahmen der Trinkwasserverordnung untersuchte Parameter können per E-Mail an info@taweg-greiz.de unter Angabe der genauen Abnahmestelle angefragt werden.

Parameter	Maßeinheit	Richt- / Grenzwert	Messwert
Trübung, quantitativ	NTU	1	<0,020
Elektrische Leitfähigkeit bei 25° C (im Labor)	µS/cm	2790	239
pH-Wert	pH-Einheiten	≥ 6,5 und ≤ 9,5	8,06
Calcitlösekapazität MiW	mg/l	10	3,5
Säurekapazität bis pH=4,3	mmol/l	ohne	1,1
Gesamthärte (alte Bezeichnung)	°dH	ohne	5,6
Härtestufe gem. WRMG*	ohne	ohne	weich
Eisen	mg/l	0,2	<0,010
Mangan	mg/l	0,05	<0,005
Calcium	mg/l	ohne	24,3
Magnesium	mg/l	ohne	9,57
Aluminium, ges.	mg/l	0,2	<0,007
Nitrat	mg/l	50	16,8
Chlorid	mg/l	250	15,2
Sulfat	mg/l	250	23,4
Natrium	mg/l	200	6,62
TOC (org. geb.Kohlenstoff)	mg/l	ohne	<1,0
Koloniezahl (20/22 °C)	KBE/ml	100	0
Koloniezahl (36 °C)	KBE/ml	100	1
Escherichia coli	KBE/ml	0	0
Coliforme Keime/Bakterien	KBE/ml	0	0
Enterokokken	KBE/ml	0	0
Clostridium perfringens	KBE/ml	0	0

*Angaben gemäß § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)

Härtebereich 1 entspricht der Härtestufe weich im Bereich einer Wasserhärte < 1,5 mmol/l (<8,4° dH)

Härtebereich 2 entspricht der Härtestufe mittel im Bereich einer Wasserhärte 1,5 – 2,5 mmol/l (8,4 bis 14° dH)

Härtebereich 3 entspricht der Härtestufe hart im Bereich einer Wasserhärte > 2,5 mmol/l (>14° dH)

Die Aufbereitung des Rohwassers erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

Natriumhypochlorit nach DIN EN 901.